



**Freiwillige Feuerwehr  
der Stadt Geilenkirchen  
- Leiter der Feuerwehr. -**



StBI Michael Meyer, Bischof-Pooten-Str. 44, 52511 Geilenkirchen

Bürgermeister  
Stadt Geilenkirchen  
Markt 9

**52511 Geilenkirchen**

**StBI Michael Meyer**  
Bischof-Pooten-Straße 44  
52511 Geilenkirchen  
☎ 02451/921683  
Fax 02451/921684  
Mobil: 0163-3552829  
E-Mail: stbmmeyer@gmx.de

Geilenkirchen, 25.05. 2009

**„Einsatzgeld“ für Einsatzkräfte der hiesigen Feuerwehr**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr haben viele Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen bereits umfangreiche Aktivitäten eingeleitet bzw. umgesetzt.

Hiermit soll dauerhaft ein ausreichendes Potential an ehrenamtlichen Feuerwehrkräften zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung gewährleistet bleiben.

Ohne das aktive ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr müssten viele Kommunen, so auch unserer Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Gemeinde, neben der Freiwilligen Feuerwehr teure hauptamtliche Kräfte mit erheblichen Personalkosten einstellen.

Aus diesem Grunde haben Arbeitsgruppen aus Feuerwehren und Verwaltungen zu dieser Problematik Projekte erarbeitet, die die langfristige Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr auf freiwilliger Basis sicherstellen soll.

Neben angemessenen Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte und Gerätewarte, einem ansprechenden Versicherungsschutz für alle Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr, der Übernahme von Zahlungen für Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder, rückt die Vergütung für Einsatz Tätigkeiten, das so genannte Einsatzgeld, immer stärker in den Vordergrund.

Hierbei werden i.d.R. zwei verschiedene Modelle praktiziert.

**a) Pauschalierung**

Im Pauschalierungssystem erhalten alle in einem Einsatz tätig gewordene Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr für jeden Einsatz z.B. € 5,00; sollte der Einsatz die Dauer von 2 Stunden übersteigen, erhöht sich diese Pauschale auf € 10,00 je Einsatzkraft.

Als Nachweis hierzu dienen die Einsatzberichte i.V.m. der handschriftlich unterzeichneten Anwesenheitsliste der tätig gewordenen Einsatzkräfte, die vom Einsatzleiter, bzw. Lösch-einheitenführer auf Richtigkeit überprüft und gegengezeichnet wird wird.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Einsatzkräfte, die im Rahmen ihrer Selbstän-digkeit bzw. freiberuflichen Tätigkeit, ihren Verdienstausfall bei dem Träger des Feuer-schutzes geltend machen. Begründet wird diese Ausnahme darin, dass die gezahlten Auf-wandsentschädigungen für den vorgenannten Personenkreis in der Regel erheblich oberhalb der Pauschalen liegen. Hiermit soll dem grundsätzlichen Gleichbehandlungsprinzip entsprochen werden.

## **b) Einzelnachweis**

Im Falle des Einzelnachweises erfolgt die Vergütung der im Einsatz tätigen Feuerwehr-kräfte auf Stundenbasis.

Im Vorfeld dieses Verfahrens wird die Höhe des Einsatzgeldes je Stunde zwischen dem Träger des Feuerschutzes und der Wehrleitung festgelegt und dokumentiert.

Zum Nachweis der erbrachten und damit abzurechnenden Stunden obliegt dem Einsatz-leiter, bzw. Löscheinheitsführer die Kontrolle, dass die Anwesenheitsliste ordnungsgemäß ausgefüllt und von den tatsächlich anwesenden Einsatzkräften unterzeichnet wird. Durch Unterschrift bestätigt der Einsatzleiter, bzw. Löscheinheitsführer die Richtigkeit dieser Liste. Als weiterer Nachweis dient auch hier wie bei der Pauschalierung, der Einsatzbericht.

Die Form des Einzelnachweises ist genauer als das Pauschalierungssystem; allerdings ist der zu betreibende Verwaltungsaufwand ungleich höher.

Im Namen aller Angehörigen unserer Feuerwehr beantragen wir, nicht zuletzt im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in unserer Stadt durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, den Einsatzkräften der hiesigen Feuerwehr ein „Einsatzgeld“ zu gewähren. Gerne würden wir unser Anliegen in einem per-sönlichen Gespräch mit Ihnen und den zuständigen Stellen untermauern.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages, damit auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl freiwilliger Feuerwehrkräfte zum Schutze unserer Mitbürger und Mit-bürgerinnen zur Verfügung steht.

Abschließend möchten wir anmerken, dass nach unserer Kenntnis in den Nachbarkommun-en Übach-Palenberg und Selfkant das „Einsatzgeld“ bereits vor Jahren eingeführt wurde.

Herr Stadtbeigeordneter Brunen als zuständiger Dezernent sowie Herr Kaumanns, Leiter des Ordnungsamtes erhalten eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
STBI Michael Meyer  
Leiter der Feuerwehr

  
BOl Armin Pennartz  
stellv. Leiter der Feuerwehr